

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen
vom 09.02.2021

1. Bebauungsplan Kornberg, 2. Erweiterung

Die vorgeschlagenen Festsetzungen erläutert der Vertreter des Büros WSW, Herr Bökenbrink, den Ratsmitgliedern.

1.1 Auftragsvergabe Entwässerungskonzept

Für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes und die Abstimmung mit den zu beteiligten Trägern öffentlicher Belange ist die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes erforderlich. Dabei geht es um die Behandlung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers. Das Büro WSW Kaiserslautern hat angeboten, in diesem Sinne eine entwässerungstechnische Voruntersuchung zu erstellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Büro WSW, Kaiserslautern, zu.

1.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Ortsgemeinderat hat am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“ gefasst und gleichzeitig die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

1.3 Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Das mit der Planung beauftragte Büro WSW hat den Bebauungsplanentwurf bearbeitet. Ergänzend zum voraussichtlichen Geltungsbereich, der im Aufstellungsbeschluss genannt ist, soll sich die Planung auch auf Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 162 und 335 erstrecken. Dadurch lassen sich in geringem Umfang weitere Bauflächen erschließen. Vorgesehen ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, das über eine von der Straße Dorfberg abzweigende Erschließungsstraße erschlossen wird. Dadurch sind ca. acht neue Baugrundstücke möglich.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden und vorgetragenen Planentwurf. Gleichzeitig wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss dahingehend ergänzt, dass Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 162 und 335 in den voraussichtlichen Geltungsbereich noch einbezogen werden. Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

2. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Herr Bernd Hofer, 3. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, verdeutlicht das folgend beschriebene energetische Quartierskonzept:

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im

Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Walshausen sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „*Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte*“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt.

Zunächst muss sich der Ortsgemeinderat für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes, für die Beantragung der Zuschüsse und für die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan aussprechen.

Nach Bewilligung der genannten Zuwendungen sowie der Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen könnten dann, mit weiterer Zustimmung des Ortsgemeinderates, die Arbeiten zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes ausgeschrieben werden.

1. Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/ Institut und
2. der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan

wird zugestimmt.

3. Neuorganisation der Forstreviere

Der Ortsgemeinderat Walshausen stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wird in einer Grundstücksangelegenheit informiert.

5. Restschuldbefreiung; Information

Der Ortsgemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6. Personal-/ Abgabeangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Personalangelegenheit.